



AKUS GmbH • Jöllenbecker Straße 536 • 33739 Bielefeld-Jöllenbeck

Stadt Delbrück
Der Bürgermeister
FB Bauen und Planen
z.H. Frau Tanger
Marktstraße 6

33129 Delbrück

**Dipl.-Met.
York v. Bachmann**

Telefon-Nummer:
(0 52 06) 7055-40

Fax-Nummer:
(0 52 06) 7055-99

Datum:
08. November 2017

Aktenzeichen:

UWL-17 1014 16
Kd.-Nr. 51 220
(Digitale Version – PDF)

**Gutachten zu den landwirtschaftlichen Geruchsmissionen
im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Nr. 109 „Brakendiek“
der Stadt Delbrück (Aktenzeichen UWL-17 1014 15 vom 21.06.2017)
hier: Veränderung des Plangebietes**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Tanger,

im Nachgang zu unserem o.g. Gutachten zu den landwirtschaftlichen Geruchsmissionen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Nr. 109 „Brakendiek“ ist das Plangebiet in westliche Richtung vergrößert worden.

In der diesem Schreiben beigefügten Anlage 2, Blatt 2-Neu haben wir daher die Geruchs-Gesamtbelastung unter Berücksichtigung der veränderten Plangebietsgrenzen mit den überbaubaren Flächen (rot gekennzeichnet) erneut dargestellt.

Der für Wohngebiete idealtypische Immissionswert der Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL) in Höhe von 10% der Jahresstunden wird überwiegend eingehalten. Nur auf den nordwestlichen überbaubaren Flächen erreicht die Geruchs-Gesamtbelastung Werte von bis zu 14% der Jahresstunden.

...

Dort liegt die Geruchs-Gesamtbelastung in einer typischen Größenordnung für an den landwirtschaftlich genutzten Außenbereich angrenzende Wohngebiete. Gesunde Wohnverhältnisse sind bei einer Geruchsbelastung in dieser Größenordnung weiterhin gegeben.

Sollte also die Abwägung der Stadt Delbrück ergeben, dass es zwingende städtebauliche Gründe für die Wohnnutzung der höher als mit 10% der Jahresstunden belasteten überbaubaren Flächen gibt, wäre für den Plangebietsbereich $> 10\%$ der Jahresstunden bis $\leq 14\%$ den Jahresstunden die rechtliche Sicherung einer Geruchsbelastung durch die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe, bei gleichzeitiger Nutzungsfestsetzung „allgemeines Wohngebiet (WA)“, vom Grundsatz her möglich.

Bei einer rechtlichen Sicherung der Geruchsbelastung können die zukünftigen Bewohner des in Rede stehenden Plangebiet-Bereiches *keine* Wohngebietswerte (erfolgreich) einfordern. Dieses bedeutet, dass die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe dann *keine* Einschränkungen in Bezug auf ihr Geruchsimmissions-Verhalten durch die neue Wohnbebauung erfahren würden. Die Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe wären somit im Planverfahren angemessen berücksichtigt worden.

Die rechtliche Sicherung der Geruchsbelastung kann nicht durch Festsetzung, sondern nur über die Begründung zum Bebauungsplan erfolgen; im Plan selber sollte die baugebietsuntypische Geruchs-Belastung kenntlich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

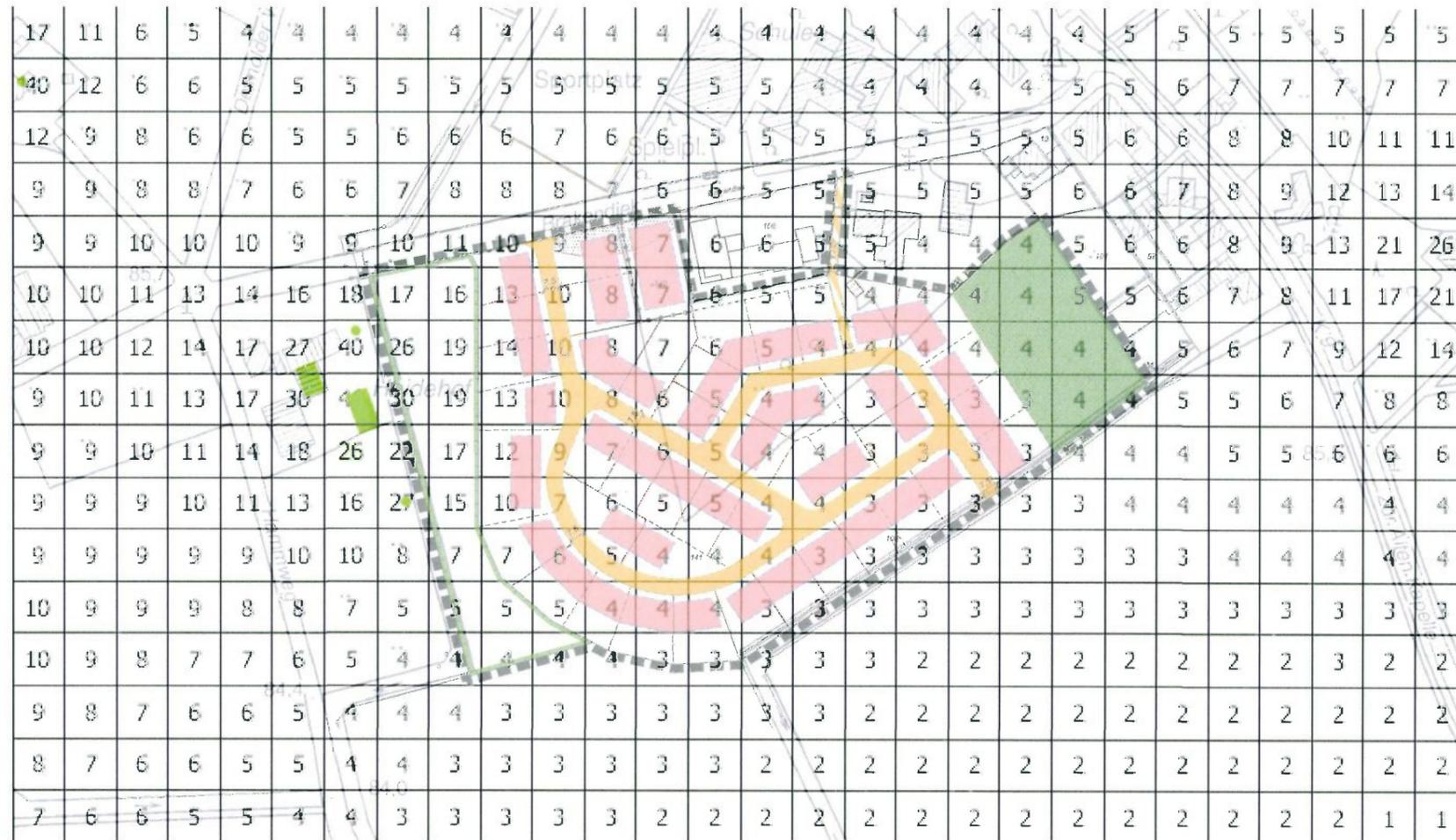
gez.

Der Sachverständige
Dipl.-Met. v. Bachmann

(Digitale Version – ohne Unterschrift gültig)

Anlage:

Anlage 2, Blatt 2-Neu: Geruchs-Gesamtbelastung in % der Jahresstunden



100 m

Geobasisdaten der Kommunen
und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2017

